

Handy- / Smartphone- und Smartwatch-Ordnung der Lambertusschule in Haltern am See

Beschlossen durch die Schulkonferenz am 01.10.2025

1. Grundsätze

Die Nutzung digitaler Endgeräte (Handys / Smartphones, Smartwatches) im Schulalltag soll klar geregelt werden, um Lernprozesse zu unterstützen, Ablenkungen zu minimieren und das soziale Miteinander zu fördern. Diese Ordnung schafft Transparenz und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

2. Nutzung digitaler Endgeräte im Schulalltag

2.1. Allgemeine Regelungen

Auf dem Schulgelände (Schulgebäude, Schulhof, Sportstätten) ist die private Nutzung von Handys und Smartwatches grundsätzlich untersagt.

Kinder, die aufgrund eventuell auftretender Problemlagen während des Schulwegs ein Handy / Smartphone oder eine Smartwatch mit sich führen, lassen dieses Gerät / diese Geräte während des Unterrichts in der Schultasche. Handys / Smartphones müssen während der ganzen Schulzeit ausgeschaltet sein. Smartwatches müssen im Schulmodus eingestellt sein. Wenn dieser Modus eingestellt ist, werden keine Anrufe durchgestellt (auch nicht die der Administratoren). Der SOS-Knopf und die Standortabfrage sind weiterhin verfügbar. Alle weiteren Funktionen sind deaktiviert und die Smartwatch zeigt nur die Uhrzeit an. Bei Diebstahl der Handys / Smartphones und Smartwatches haften die Schule und der Schulträger nicht.

Ton-, Bild- und Videoaufnahmen von Mitschüler*innen sind untersagt.

2.2. Sonderregelungen

Dringende Fälle: Schülerinnen und Schüler dürfen im Sekretariat oder in Absprache mit einer Lehrkraft ihre Eltern kontaktieren.

Medizinische Gründe: Schülerinnen und Schüler, die aus gesundheitlichen Gründen auf ein digitales Gerät angewiesen sind, können in wirklich dringenden Fällen eine Ausnahmegenehmigung bei der Schulleiterin schriftlich und formlos beantragen.

Lehrkräfte und Schulpersonal sollen aufgrund ihrer Vorbildfunktion Handys / Smartphones ausschließlich in dienstlichen Zusammenhängen in dafür vorgesehen Bereichen

(Lehrerzimmer, Verwaltungsgebäude, Hausmeisterloge) oder zu Unterrichtszwecken im Klassenraum nutzen.

3. Konsequenzen bei Verstößen

Verstöße gegen die Handyordnung können erzieherische Einwirkungen und/oder Ordnungsmaßnahmen (§ 53 SchulG) nach sich ziehen: Im Rahmen der zu treffenden Entscheidung sind alle Umstände des Einzelfalls einzubeziehen. Eine Orientierung bietet der folgende Rahmen:

Verstoß	Maßnahme
Erstmalige Missachtung der Regeln	In der Regel Ermahnung durch Lehrkraft
Wiederholte Nutzung trotz Ermahnung	In der Regel temporäre Wegnahme und Einbehaltung des Geräts (durch die Lehrkraft, regelhaft bis Ende des persönlichen Schultages)
Wiederholter oder schwerwiegender Verstoß (z.B. heimliche Aufnahmen, Störungen des Unterrichts)	In der Regel Elternkontakt, Einbehaltung des Geräts, ggf. auch über das Wochenende (Vorfall am Freitag) verbunden mit der Abholung durch Eltern und einem Elterngespräch seitens der Lehrkraft
Nutzung während Klassenarbeiten und Lernzielkontrollen	Wertung als Täuschungsversuch
Verbreitung strafbarer Inhalte (z.B. Cybermobbing, gewaltverherrlichende oder jugendgefährdende Inhalte)	Information an die Schulleitung, ggf. Anzeige bei den zuständigen Behörden und erzieherische Einwirkungen und ggf. Ordnungsmaßnahmen

4. Kommunikation und Transparenz

Diese Ordnung wird nach Inkrafttreten in allen Klassen vorgestellt. Zukünftig wird sie in den Klassen der Schulneulinge zum Schuljahresbeginn durch die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer vorgestellt. Sie ist auf der Schulhomepage sowie als Aushang im Schulgebäude einsehbar.

5. Inkrafttreten und Überprüfung

Diese Ordnung tritt am 06.10.2025 in Kraft und wird bei Bedarf durch die Schulkonferenz überprüft. Anpassungen erfolgen auf Grundlage von Evaluationen und schulischen Bedarfen.

Lambertusschule

Schulkonferenz:

Lehrkräfte:

Wolfram Häck

Ina Kohle

Katharina Roth

Elternvertretung:

Nina Fröhlich

Rene´ Gemmel

Annika Ort

Schulleitung:

Anja Baumschäfer

Haltern am See, 01.10.2025